

**Ingrid Kretschmer – Johannes Dörflinger – Franz Wawrik:
ÖSTERREICHISCHE KARTOGRAPHIE.
VON DEN ANFÄNGEN IM 15. JAHRHUNDERT
BIS ZUM 21. JAHRHUNDERT.**

Hrsgg. von Ingrid Kretschmer und Karel Kriz
(= Wiener Schriften zur Geographie und Karthographie Bd. 15),
Wien 2004

Obwohl in den vergangenen drei Jahrzehnten mehrere umfangreiche Werke zur Geschichte und Entwicklung der österreichischen Kartographie, wie z. B. der großformatige und mit zahlreichen Farbtafeln ausgestattete Band „*Descriptio Austriae*“ (Wien 1977), der anlässlich einer Ausstellung als Katalog angelegte und ebenfalls reich illustrierte Band „*Austria Picta*“ (Wien 1989) oder das „Lexikon zur Geschichte der Kartographie“ (2 Bde., Wien 1986) erschienen sind, gab es bis zum Erscheinen des vorliegenden Werkes keine zusammenfassende Arbeit zu dieser Thematik, die chronologisch alle Perioden in der Entwicklung der österreichischen Kartographie gleichberechtigt zusammenfassend dargestellt hat.

Diese Tatsache bewegte drei durch zahlreiche kartographiegeschichtliche Arbeiten bereits einschlägig ausgewiesene Fachleute dazu, einen neuen Band über die österreichische Kartographie zu verfassen, der die Gesamtentwicklung von den ersten Anfängen im 15. Jahrhundert bis zu den digitalen topographischen und kartographischen Modellen am Beginn des 21. Jahrhunderts enthält. Das Werk gliedert sich dabei in drei Abschnitte: Im 1. Teil beschreibt Franz Wawrik die Anfänge der österreichischen Kartographie bis zur Zweiten Türkenbelagerung Wiens. An ihn anschließend behandelt Johannes Dörflinger die weitere Entwicklung mit dem Aufstieg der Militärgeographie bis zur Zeit des Wiener Kongresses (1684-1815). Im dritten Teil beschäftigt sich Ingrid Kretschmer mit der Zeitperiode von der Zweiten Landesaufnahme (1806) bis zum Beginn des 21. Jahrhunderts.

Bei der Behandlung der einzelnen Teile wurden die einzelnen Zeitperioden in Kapitel gegliedert zunächst zusammenfassend dargestellt und anschließend anhand besonders typischer bzw. herausragender Produkte exemplarisch durch ganzseitige bzw. Farbtafeln illustriert und kommentiert. Ein umfangreiches Literaturverzeichnis sowie ein Abbildungs- und Tafelverzeichnis runden den Band ab. Unter dem Begriff „Österreich“ bzw. „österreichisch“, der bei der territorialen Abgrenzung des zu behandelnden Gebietes maßgeblich war, verstanden die Autoren das jeweilige Staatsgebiet Österreichs bzw. von 1867-1918 Österreich-**Ungarns**, nach dem Ersten Weltkrieg das Gebiet der Republik Österreich. Für den Zeitraum von 1867-1918 ist die Bezeichnung „Österreich-

Ungarn“ insoferne irreführend bzw. zu weit gefasst, da im Beitrag von Ingrid Kretschmer die Leistungen der damals schon eigenständig bestehenden ungarischen Kartographie nicht dargestellt bzw. gewürdigt werden. So werden die Arbeiten und Leistungen von Pál Gönczy, Manó Kogutowicz und Ignác Hátsek – um nur einige wichtige Vertreter der ungarischen Kartographie aus diesem Zeitraum zu nennen – mit keinem Wort erwähnt. Beim Literaturverzeichnis, das natürlich eine Auswahlbibliographie darstellt, hätten aus der Sicht des Burgenlandes neben der Bibliographie der Karten und Pläne, 2 Halbbände, Eisenstadt 1970 und 1972 (=Allgemeine Bibliographie des Burgenlandes VIII. Teil) von Karl Ulbrich, die Dissertation von Irene Fendrich: Das Burgenland in den kartographischen Darstellungen von der ältesten Zeit bis zur ersten Spezialkarte 1:75000, Dissertation Wien 1935 und die wichtige Arbeit von Karl Ulbrich, Die historische Entwicklung der Grundstücksvermessungen im burgenländischen Raum von den Anfängen im 16. Jhd. bis zum Ende des Josephinischen Grundkatasters im Jahre 1790. In: Burgenland in seiner pannonischen Umwelt – Festgabe für August Ernst (= Burgenländische Forschungen, Sonderband VII) Eisenstadt 1984, Seite 410-421 eine Aufnahme finden sollen. Eigenartig mutet es an, dass zwei so bedeutende Grundlagenwerke zur Geschichte der ungarischen Kartographie, nämlich die *Descriptio Hungariae – Magyarorszáig és Erdély nyomtatott térkepei 1477-1600* (Ungarn und Siebenbürgen in gedruckten Karten 1477-1600), Budapest 1987 von Tibor Szathmáry und der *Atlas hungaricus – Magyarorszáig nyomtatott térképei 1528-1850* (Gedruckte Karten Ungarns 1528-1600) von László Szántai, Budapest 1996, fehlen!

Erfreulich ist aus burgenländischer Sicht hingegen zu vermerken, dass sich unter den abgebildeten Tafelbeispielen auch mehrere mit burgenländisch-westungarischem Bezug befinden, wie z. B. Abb. 33, die einen Ausschnitt aus der Ungarnkarte (1804 – 1808) von Johann v. Lipszky mit dem nordburgenländischen Raum zeigt, Abb. 34 mit einem Blatt aus der Karte der Umgebung von Wien aus 1809 von Joseph Marx von Liechtenstern und Maximilian Liechtenstern, welches auch das Neusiedlerseegebiet enthält, Abb. 48 mit einer Wirtschaftskarte des Ödenburger Komitates, ebenfalls von Joseph Marx von Liechtenstern, Abb. 43 mit dem Komitatskärtchen des Wieselburger Komitates aus dem Taschenatlas von Johann Matthias Korabinsky (1804) oder Taf. 14 mit der Wirtschafts- und Völkerkarte von Ungarn aus 1791 vom selben Autor. Insgesamt liegt mit dem vorliegenden Handbuch zur österreichischen Kartographie ein knapper, aber konziser Überblick, der sowohl Studierenden, Kartographiehistorikern, Kartensammlern und anderen am Thema Interessierten eine Einführung und einen Überblick über die Entwicklungslinien der österreichischen Kartographie mit ihren Vertretern und Leistungen zu vermitteln vermag, und daher für lange Zeit ein nützliches Standardwerk zu diesem Forschungsfeld bleiben wird.

**Jenö Házi, Németh János (HG.):
GERICHTSBUCH (BIRÓSÁGI KÖNYV) 1423-1531.**

Quellen zur Geschichte der Stadt Ödenburg,
Reihe A, Bd.2. Sopron 2005. 434 S.

„Vermerkt an sambstag vor vasnacht anno etc. Lxiiii to (=11. Feber 1464), hat Michel leinbater vnd Kuncz Rauscher, baid diezeit des rats ze Ödenburg, vnd gescheftleüt weilent des Kuncz kürsner, raittung getan alles irs innemens vnd ausgebens so sy von wegen des benannten Kuncz kursner zu handen seiner kinder getan haben

Die beiden Stadträte Michel der Leinbater und Kuncz Rauscher rechnen also in Anwesenheit des Bürgermeisters Hans Joachim, des Richters Niclas Phetrer und vier weiteren Ratsherrn als Testamentvollstrecker des Kuncz Kürsner ab und belegen mit entsprechenden Schuldbriefen, wie sie das Geld für die Kinder angelegt haben, unter anderem etwa

„ist vorhanden ain geltbrief vmb XX tal den, darumb ain mül verschriben ist vnderm Potschan gelegen vnd dieselben XX tal den gehörtent auch zue den egenanten kindern, nachper derselben mül ist Lienhart Hawnpurger mit seiner mül

Es sind zumeist wenig spektakuläre „Fälle“, die das Ödenburger Stadtgericht zu entscheiden hat: Besitz- und Erbschaftsstreitigkeiten, Stiftungen, „amtliche“ Dokumentation von Rechtsgeschäften. Das Stadtgericht erfüllt also auch die Aufgabe eines Notariats. Privatrechtliche Angelegenheiten der Bürger, Testamente, Erbansprüche, Kauf- und Pfandgeschäfte dominieren. Strafrechtliche Angelegenheiten kommen nur selten vor. Auch Zunftregeln der Schneider und Schneidergesellen und sogar Priesterreverse wurden in das Gerichtsbuch aufgenommen. Sehr interessant ist das „Häuslergelöbnis“ (besser wohl: Inwohnergelöbnis), das Treuegelöbnis, das Bewohner der Stadt, die kein Bürgerrecht hatten, ablegen mussten. Auch Teile des Wirtschaftslebens sind berücksichtigt, etwa das Recht auf Brotverkauf oder der Fischverkauf. Aufschlussreich sind die pfandrechtlichen Eintragungen. In das Pfandgeschäft, heute würde man sagen in das Kreditgeschäft, waren neben den Juden auch kirchliche Institutionen eingebunden. Indirekt kann auch ein gerichtlicher Instanzenzug erschlossen werden. Als Berufungsinstanzen dienten neben dem Tavernikalgericht offenbar auch der Rat der Stadt mit dem Bürgermeister als Vorsitzenden, wobei der Stadtrichter als erste Instanz ebenfalls wieder eingebunden war.

Das Gerichtsbuch eine nahezu unerschöpfliche Quelle nicht nur für die Rechtsgeschichte der Stadt und weit darüber hinaus der allgemeinen mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Rechtsgeschichte. Es gibt auch tiefe Einblicke in das Wirtschaftsleben und in das gesellschaftliche Zusammenleben, in verwandtschaftliche und wirtschaftliche Beziehungen weit über die Grenzen der Stadt. Es enthält eine Fülle von Informationen auch über die Beziehungen zu den Stadtdörfern und über die Topographie des spätmittelalterlichen Ödenburg. Die 581 Eintragungen sind mit wenigen Ausnahmen in deutscher Sprache geschrieben und auch für den mit der Ödenburger Urkundensprache wenig Vertrauten leicht lesbar. Ein Glossar erleichtert das Verstehen der Rechtsbegriffe und kurze Regesten in deutscher und ungarischer Sprache erläutern den Inhalt. Ein umfangreiches Namensregister und ein Sachregister erschließen die Texte.

Die Drucklegung des Gerichtsbuches hat eine lange Vorgeschichte. Jenő Házi, der Ödenburger Stadtarchivar und Herausgeber der dreizehnbändigen Sammlung Ödenburger Urkunden, hat den Text des Gerichtsbuches transkribiert. 1970 war die Arbeit abgeschlossen. Es fehlte aber das Geld für die Drucklegung. Die Veröffentlichung erfolgte nun in Zusammenarbeit zwischen dem Soproner Archiv und dem germanistischen Institut der Universität Veszprém. Damit ist eine großartige Quelle für alle an der Ödenburger Stadtgeschichte Interessierten leicht zugänglich.

Der Band enthält neben dem Text des „Gerichtsbuches“ auch zwei Aufsätze, die die historischen Zusammenhänge und die sprachlichen Besonderheiten der Quelle eindrucksvoll klar legen. János Németh beleuchtet die sprachlichen Besonderheiten des Gerichtsbuches und László Blazovich schreibt über die Stadtbücher im mittelalterlichen Ungarn. Er zeigt, dass die Stadtbücher am Anfang der Schriftlichkeit in der Verwaltung stehen und sich, mitgebracht von den deutschen Stadtbewohnern, von West nach Ost ausbreiten. Das erste Stadtbuch wurde in Ödenburg schon 1390 angelegt und enthält Einträge bis 1517. Das zweite wurde von 1393 bis 1472 geführt. Stadtbücher waren zunächst gemischten Inhalts, schon bald aber ausdifferenziert, etwa in Verzeichnisse der Amtsträger, Rechnungsbücher, Gerichtsbücher, Protokollbücher, Grundbücher, Vormundschaftsinventare, Testamente... In Ödenburg, wo diese Ausdifferenzierung neben Preßburg schon Ende des 14. Jahrhunderts begann, gibt es etwa auch ein Gedenkbuch und das „Bürgerbüchl“ Testamente und Stadtversammlungsprotokolle wurden schon von Házi ediert, das älteste Ödenburger Grundbuch hat Karl Mollay in der Reihe der Quellen zur Geschichte Ödenburgs veröffentlicht.